

4. Bibliographie der Schriften

August Hermann Franckens / S.S.Theol.P.Ord.Past.VIric.& Schol. Kurtzer Unterricht von der Möglichkeit der wahren Bekehrung zu GOTT und des thätigen ...

Francke, August Hermann

Halle, 1728

§. 18.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



het: So ist doch ganz offenbar und gewiß, daß es vielfältig in des Menschen Macht stehe, die Gelegenheit zur Sünde zu vermeiden. Wenn nun aber nicht allein in des Menschen Gewalt stehet, von der äußerlichen That sich zu enthalten, sondern er auch vielmal die Gelegenheit meiden kan, die ihn äußerlich dazu führet, so thue er doch erst das, was man mit Recht von ihm fordern kan, ehe er sich mit dem Unvermögen entschuldiget.

§. 18. Stünde aber nicht in seiner Macht, die äußerliche That zu lassen, so könnte die Obrigkeit ihn nicht bestrafen, wenn er dieselbe beginge. Denn er könnte die Entschuldigung allezeit vorbringen: Es hat nicht in meiner Macht gestanden, die That, so ich begangen, zu unterlassen. Auch Gott wäre ungerecht, daß er die Obrigkeit verordnet, und ihr das Schwerdt gegeben: Denn die Menschen, so Ubelthaten ausübeten, hätten das zu ihrer Entschuldigung vor sich, es sey nicht in ihren Kräften
ge-

gewesen, das böse Werck zu unterlassen! Und kein Mensch könnte sich über einen andern, der ihn aufs heftigste beleidiget hätte, beschweren, weil der Beleidiger allezeit sagen könnte, es sey nicht in seiner Macht gewesen, die Beleidigung zu unterlassen. Ja weil aller Bosheit dadurch das Thor geöffnet würde, so würde die menschliche Gesellschaft dabey nicht bestehen können. Weil nun also dieses auch die Natur selbst allen Menschen saget, daß der Mensch sich von der äusserlichen That wohl enthalten könne, so ist ja, so viel diß betrifft, die Entschuldigung allen abgeschnitten.

§. 19. Wenn ein Dieb jetzt stehlen will, höret aber, daß jemand kommt, der ihn möchte darauf ertappen, und forget deswegen, daß er mögte in Gefahr drüber kommen, der kan von der That sich enthalten, und vollbringet sie nicht, die er doch würde vollbracht haben, wenn niemand dazzu kommen wäre. Desgleichen wenn einer in Hurey und Ehe

Ehe